

A. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.02.2020 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 12.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2020 bis 03.04.2020 beteiligt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 12.02.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2020 bis 03.04.2020 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Traitsching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.05.2020 die Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 27.04.2020 als Satzung beschlossen.

Traitsching, den 29.05.2020



.....
Sepp Marchl 1. Bürgermeister, Gemeinde Traitsching



Die Außenbereichssatzung wurde am 29.05.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Traitsching, den 29.05.2020



.....
Sepp Marchl 1. Bürgermeister, Gemeinde Traitsching



B. Satzung

Präambel

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit § 35 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Traitsching folgende Außenbereichssatzung:

§ 1 Satzungsgebiet

Das Satzungsgebiet umfasst mit ca. 1,1 ha die Grundstücke mit den Flurnummern 609/1 sowie Teilbereiche der Flurnummern 596, 609, 610, jeweils Gemarkung Sattelpfeilstein. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M 1:1.000 (Anlage 1, Stand 23.04.2020), welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe.
- (2) Nicht zulässig sind Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.
- (3) Es sind keine Vorhaben zulässig, die dem Erhalt der bestehenden Vegetation in Flächen mit Umgrenzung zum Erhalt der bestehenden Vegetation gemäß Lageplan nach § 1 entgegenstünden.
- (4) Im Zuge eines Bauantragsverfahrens ist nachzuweisen, dass spätestens zur Nutzungsaufnahme zusätzlich zu der Entnahmemöglichkeit aus dem Leitungsnetz ein Löschwasservorrat von mindestens 120 m³ mit einer geeigneten Entnahmestelle bereitsteht.

§ 3 Hinweise

- (1) Flächenschutz, Bodenschutz:
Die zulässigen Vorhaben sind gemäß §35 Abs. 5 BauGB in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.
- (2) Landwirtschaft
Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, wird bei jedem einzelnen Bauvorhaben das baurechtliche Gebot der Rücksichtnahme besonders geprüft. Einer angemessenen Weiterentwicklung der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe wird Vorrang eingeräumt. Der Bauwerber wird hingewiesen, dass durch ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung gelegentlich Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen auftreten können; diese sind zu dulden. Bei Bepflanzungen entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken sind die Grenzabstände gem. Art. 48 AGBGB zu beachten.

- (3) **Mineraldünger und Pestizide, Streusalz**
Auf den Einsatz von Mineraldüngern und Pestiziden sollte im gesamten Geltungsbereich verzichtet werden. Auf privaten Verkehrs- und Stellflächen sollte auf den Einsatz von Streusalz und ätzenden Streustoffen zum Schutz von Boden und Grundwasser verzichtet werden.
- (4) **Bodendenkmäler**
Bei archäologischen Bodenfunden ist umgehend das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde zu verständigen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traitsching, den 29.05.2020

Gemeinde Traitsching



.....
Sepp Marchl 1. Bürgermeister, Gemeinde Traitsching

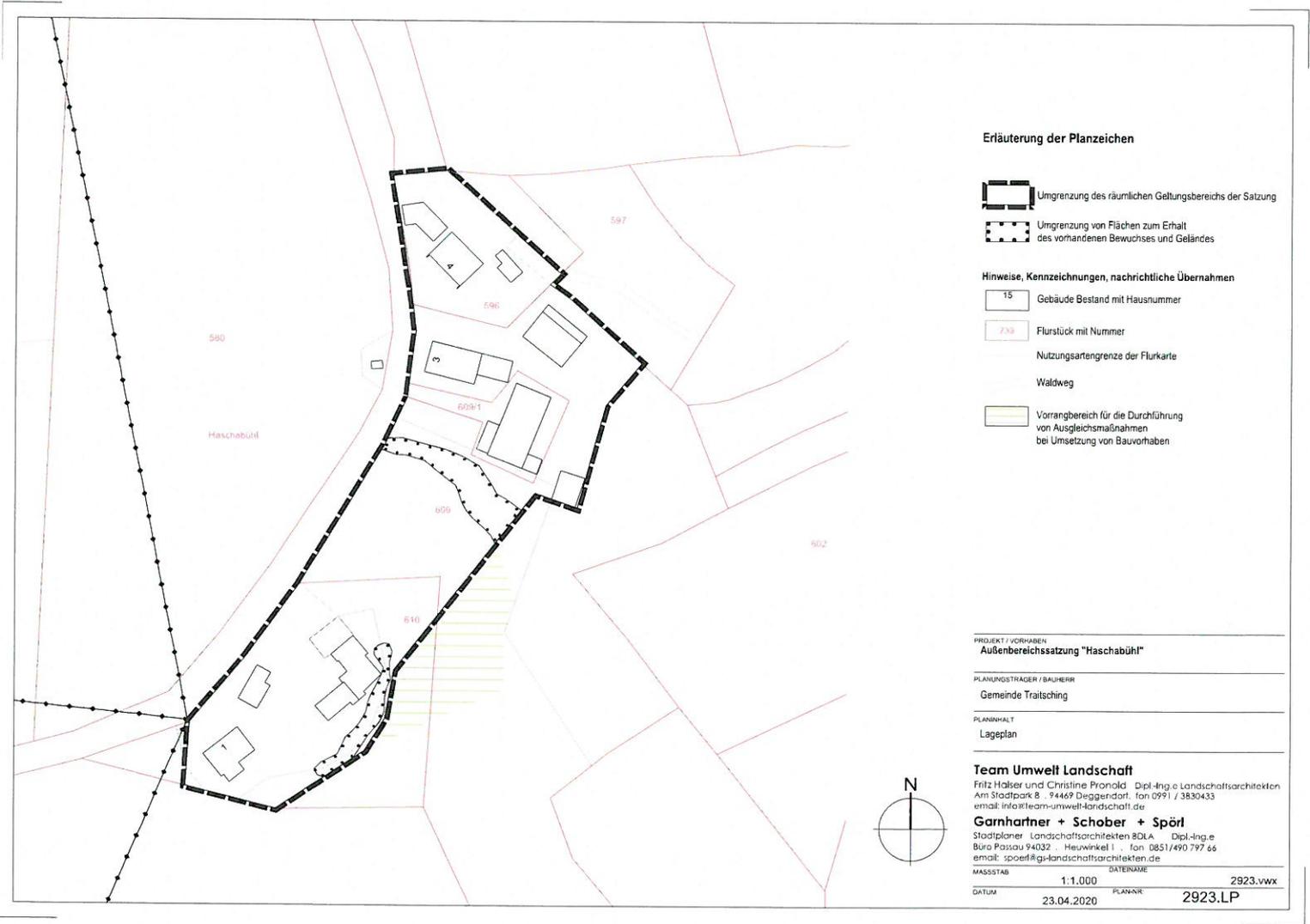


Erstellt, Planverfasser

Passau, den 27.04.2020



.....
Dieter Spörl / Stadtplaner, Landschaftsarchitekt



Erläuterung der Planzeichen

-  Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
-  Umgrenzung von Flächen zum Erhalt des vorhandenen Bewuchses und Geländes
- Hinweise, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen**
-  Gebäude Bestand mit Hausnummer
-  Flurstück mit Nummer
-  Nutzungsartengrenze der Flurkarte
-  Waldweg
-  Vorrangbereich für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bei Umsetzung von Bauvorhaben

PROJEKT / VORHABEN
Außenbereichssatzung "Haschabühl"

PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR
 Gemeinde Traitsching

PLANNHALT
 Lageplan

Team Umwelt Landschaft
 Fritz Halber und Christine Pronold · Dipl.-Ing. e Landschaftsarchitekten
 Am Stadtpark 8 · 74469 Dieggendorf · fon 0991 / 3830433
 email: info@team-umwelt-landschaft.de

Garnhartner + Schober + Spörl
 Stadtplaner · Landschaftsarchitekten BDLA · Dipl.-Ing. e
 Büro Passau 94032 · Heuwinkel 1 · fon 0851/490 797 66
 email: spoerl@gsl-landschaftsarchitekten.de

MASSSTAB 1:1.000 DATENNAME 2923.vwx
 DATUM 23.04.2020 PLANNR 2923.LP



Planzeichen Bestand

- Nadelbaum
- Laubbaum, Obstbaum
- Einzelstrauch
- Böschung
- Fichten-Kiefern-Wald mit randlich erhöhtem Laubholzanteil
- Kiefernwald, beigemischt Fichte
- Restbestand Wald
- Gebüsch standortheimisch
- Obstgarten verwildert
- mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- Altgrasflur, teilweise mit Goldrute
- Intensivgrünland
- Garten
- Einschlagfläche mit Laubholzverjüngung
- Schlagfläche, vegetationsfrei
- Rohbodenböschung
- Grünweg
- Hühnerhof

- Lagerfläche unbefestigt
- Schotterweg, Schotterfläche
- Steinmauer
- Asphaltfläche, Pflaster
- Gebäude

- weitere Planzeichen**
- Räumlicher Geltungsbereich der Satzung
 - Flurstücke, Gebäude, Anlagen
 - Flurstücke, Gebäude, nachrichtlich
 - Leitungen, oberirdisch

Projekt:
Außenbereichssatzung "Haschabühl"
Gemeinde Traitsching

Planinhalt:
Bestand

Datum:
30.01.2020

Planung:

Bearbeitung:
häfner, augustin

Plannummer:
2923_abs_bestand3

Team Umwelt G+S
Landschaft

Fritz Häfner und Christine Brandl
Gestaltung, Landschaftsarchitektur
am Stadtpark 8
94469 Deggendorf
Tele: 09917 3330423 Fax: 0991 3336516
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

